



ausgehängt am: 26.08.2019

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 18 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung, Gemeinde Sustrum hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Sustrum hat den Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung nebst Anlagen zum Bebauungsplan Nr. 18 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung, und dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB sowie die Abwägung aus den Verfahren nach §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB beschlossen. Durch diesen Bebauungsplan soll eine Verlegung eines Baufensters zur Regelung von Tierhaltungsanlagen in der Gemeinde Sustrum festgesetzt werden. Es handelt sich um das Baufenster des landwirtschaftlichen Betriebs SU 99.

Die Geltungsbereiche dieser Bebauungsplanänderung sind im nachstehenden Übersichtsplan gesondert gekennzeichnet:



Zum Bebauungsplan Nr. 18 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“, 2. Änderung, liegen gem. § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Informationen in der Zeit vom

03. September 2019 bis einschließlich 04. Oktober 2019

im Gemeindebüro Sustrum, OT Sustrum-Moor, Teichstraße 1, 49762 Sustrum, und im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.19, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind zu diesem Bebauungsplan bereits verfügbar:

1. **Umweltbericht** (IPW Ingenieurplanung: 18.06.2019)
2. **Artenschutzbelange:** Anhang zum Umweltbericht (IPW Ingenieurplanung: 18.06.2019)
3. **Immissionsschutzgutachten zum Standort SU 99b** (Zech: 14.12.2017)
4. **Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB** Landkreis Emsland vom 29.04.2019:
 - Städtebau
 - Naturschutz und Forsten
 - Immissionsschutz
 - Gesundheit

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1) und (3) sowie in den Stellungnahmen (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor Geruchsemissionen, Staubemissionen und Erschütterungen
- Schutz vor Bioaerosolbelastung
- Schutz der Wohn-, Aufenthalts- und Erholungsfunktion
- Vorbelastung durch Lärmemissionen von Bahn und Verkehr

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1) und (2) sowie in der Stellungnahme (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Biototypen
- Erhalt vorhandener zusammenhängender Lebensräume
- FFH-Verträglichkeit
- Vermeidungs-, Ausgleichs- und externe Kompensationsmaßnahmen
- Artenschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in den Unterlagen (1) sowie in der Stellungnahme (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Angemessene Erweiterung der Standorte und sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- durch Inanspruchnahme und Erweiterung bereits bebauter Flächen werden keine neuen Flächen im Außenbereich versiegelt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Unterlage (1) und (3) sowie in der Stellungnahme (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Biotopentwicklungspotenzials, kulturhistorische Böden oder Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit
- Altstandorte
- Stickstoffdeposition

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1) und (3). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Fließgewässer
- Grundwasser
- Wasserschutzgebiete
- Stickstoffdeposition

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1) und (3) sowie in der Stellungnahme (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- klimatische oder lufthygienische Elemente für Kalt- und Frischluftproduktion
- Bau- und Anlagebedingte Lufteinträge von Schadstoffen
- Geruchs-, Staub-, Stickstoffemissionen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1) sowie in der Stellungnahme (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- Bedeutung der offenen unzersiedelten Landschaft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bodendenkmale mit kulturhistorischer Bedeutung
- Archäologische Fundstellen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte** und zum **Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1), (2) und (3). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- FFH-Gebiete
- EU Vogelschutzgebiete
- Immissionswerte der Stickstoffdeposition

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in den Unterlagen (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen durch die Planung

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in den Unterlagen (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle
- Gefährdung durch Hochwasser



(Heinz-Hermann Hoppe)
-Bürgermeister-